

Kanzlei zusammengestellt hat: *Ex Registro Regie Cancellarie H. S. R. anni 1747 extracta est presens copia*⁵⁾. Die Arbeit teilten sich verschiedene Hände; die beiden uns interessierenden Urkunden schrieb die gleiche Hand, die hier auf fol. 135 zum ersten Mal begegnet und von da ab den größten Teil der Sammlung kompilierte⁶⁾. Nähere Angaben über die Vorlage des Kopisten fehlen, doch wird man davon ausgehen können, daß es sich dabei um einen der zahlreichen Registerbände gehandelt hat, die die königliche Kanzlei vor allem im 16. Jahrhundert hat anfertigen lassen und ohne deren Existenz wir heute, in Ermangelung einer besseren Überlieferung, auf die Edition zahlreicher normannischer Königsurkunden verzichten müßten⁷⁾.

3. Die Fürsten Notarbartolo

Die Fürsten Notarbartolo, in deren Archiv die Urkundenabschriften gefunden wurden, gehören zu den ältesten und vornehmsten sizilianischen Familien⁸⁾. Der Familientradition zufolge zog ihr Ahne, der aus einer lothringischen Grafenfamilie stammte, im Jahr 980 mit Otto II. über die Alpen. Friedrich III. bestätigt 1296 diese Abstammung in einem Privileg für den *nobilis Petrus de Interbartolo, hic in Sicilia a vulgo Notarbartolo vocatus*⁹⁾. Die zahllosen Titel, Belehnungen, Ämter und Rechte, die die

⁵⁾ Die Einleitungsblätter wurden zu Beginn der Handschrift lose eingelegt; sie tragen die Numerierung fol. 179^r—183^v, gehörten also ursprünglich nicht hierher. Ihnen schließt sich ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis an, in dem unsere Urkunden unter „P“ als „Privilegia“ verzeichnet sind. Die genaue Datierung in die Mitte des 18. Jahrhunderts wird auch durch die kopierten Urkunden bestätigt, deren jüngste aus dem Jahr 1753 stammt.

⁶⁾ Die Schrift ist sehr breit angelegt, mit markanten Ober- und Unterlängen und vielen überflüssigen Schnörkeln; links und rechts hat der Schreiber einen breiten Rand gelassen, so daß die beiden nicht sonderlich langen Urkunden zusammen 15 Seiten füllen.

⁷⁾ In diesen zu Verwaltungszwecken angelegten Sammlungen wurde nahezu der gesamte damalige Urkundenbestand aufgenommen; vgl. Karl Andreas K e h r, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige (1902) S. 8 f.

⁸⁾ Francesco Maria E m a n u e l e e G a e t a n i, Della Sicilia nobile, 3 Teile und Append. in 5 Bdn. (Palermo 1754—1775) bes. Teil 2 (in Bd. 2) S. 154—159. Giuseppe Angelotto Notarbartolo, Cose di famiglia. Brevi appunti genealogici della famiglia Notarbartolo (Terni 1922) (mit Stammtafeln). Über jüngere Familienmitglieder vgl. das Dizionario dei Siciliani illustri (1939) S. 344, sowie das Dizionario enciclopedico Italiano, t. 8 (1958) S. 407.

⁹⁾ Die Urkunde ist überliefert in einem Notarstransumpt des Jahres 1658 (vgl. den Druck bei E m a n u e l e e G a e t a n i S. 158 f.; s. auch N o t a r b a r t o l o S. 7 f.). Die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit der Nachrichten kann hier auf sich beruhen. In zeitgenössischen Quellen scheint die Abstammung keine Stütze zu finden.